

„Die Ameise e.V.“

Clubsatzung

§ 1 Name: Projekt: „Gnadenacker“

§ 2 Sitz: München

§ 3 Zweck:

1. Der Club richtet sich nach den Richtlinien über Vereinsabteilung – Club und der Vereinssatzung des Dachverbandes „Die Ameise e.V.“
2. Der Club ist durch den Dachverband „Die Ameise e.V.“ in das Vereinsregister in München eingetragen und wird als gemeinnütziges Projekt getragen.
3. Lernen in Harmonie mit der Natur zu leben. Den Menschen die Schönheit und Einfachheit der Natur näher zu bringen. Notunterkünfte für Pflanzen, Bäume und gefährdete Jugendliche zu schaffen.
4. Jugendlichen eine Beschäftigung in Harmonie mit der Natur zu geben, ohne Druck und Zwang, zur Selbstfindung.
5. Straffälligen Jugendlichen die Möglichkeit zum Abarbeiten ihrer Strafstunden geben.
6. Das Projekt: „Gnadenacker“ bietet:
 - 6.1 Naturwissenschaft, Naturlehre
 - 6.2 Erholungsmöglichkeit
 - 6.3 Betreuung von Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen
 - 6.4 Möglichkeiten für Pflanzenbau.

§ 4 Mitgliedschaft:

1. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Clubvorstand und der Vereinsvorstand „Die Ameise e.V.“ gemeinschaftlich (siehe ; Richtlinien über Vereinsabteilung Clubs des Vereins „Die Ameise e.V.“ und Satzung des Dachverbandes, §5 über Mitgliedschaft)
2. Jedes Mitglied erhält eine Clubkarte mit Bestätigung des Vereinsvorstandes „Die Ameise e.V.“ und des Clubvorstands.
3. Der Club richtet sich im allgemeinen nach der Vereinssatzung „Die Ameise e.V.“

§ 5 Drogen, Alkohol:

1. Der Club richtet sich nach der allgemeinen Ordnung des Jugendschutzgesetzes und den staatlichen Bestimmungen über Betäubungsmittel.
2. Wer Jugendlichen Drogen anbietet, verkauft, verschenkt oder auf irgendeine Art weitergibt, wird im Sinne des Clubs ausgeschlossen und muß mit einer sofortigen Anzeige rechnen. Darüber bestimmt der Vorstand mit einer dreiviertelten Mehrheit der Stimmen. Die Abstimmung kann sofort durch Mehrheitsbeschluß erfolgen und bedarf nicht der Schriftform.
3. Jugendliche, die Suchtprobleme haben und dazu stehen aber keine Drogen an andere weitergeben, sind im Sinne des Vereinszwecks „Die Ameise e.V.“ herzlich eingeladen, werden als nicht süchtig behandelt und tragen dementsprechend die Verantwortung über sich selbst.

§ 6 Beitragssatzung:

1. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag an den Verein „Die Ameise e.V.“ (siehe Beitragssatzung)
2. Über den Clubbeitrag (Jahresbeitrag oder Monatsbeitrag) entscheidet der Clubvorstand in eigener Verantwortung.

§ 7 Der Vorstand: (siehe dazu Satzung des Dachverbandes „Die Ameise e.V.“ § 7.2)

1. Der Vorstand untersteht dem Vereinsvorstand „Die Ameise e.V.“ und wird von diesem eingesetzt und unterstützt. Weitere Clubvorstände werden von den Clubmitgliedern gewählt.
2. Der Club wählt einen Abteilungsleiter und einen stellvertretenden Abteilungsleiter.
3. Der Vorstand ist berechtigt, in Absprache mit dem Vereinsvorstand „Die Ameise e.V.“ den Club einzeln zu vertreten. Er trägt eigene Verantwortung dem Verein „Die Ameise e.V.“ und den Clubmitgliedern gegenüber.
4. Die Ersatzvorstände (Beiräte des Vorstands) werden von den Mitgliedern für die Dauer von 1 Jahr gewählt.

§ 8 Beirat: (siehe Satzung des Vereins „Die Ameise e.V.“ § 8)

§ 9 Mitglieder:

1. Die Mitglieder sind beauftragt den Vorstand zu unterstützen
 - Erstellung einer Anlagensatzung (Hausordnung)
 - Einhaltung der Hausordnung
 - Sauberhalten des Geländes
 - Feste und Veranstaltungen sind nur möglich in Absprache mit dem Vorstand und seiner Vertretung
 - Geschäftsordnung erstellen. Zu berücksichtigen sind GEMA, Gaststättengesetz, BtmG, Toiletten, (Mitgliederversammlungen entsprechen keiner öffentlichen Versammlung).
 - Bei Mißachtung der Hausordnung können einzelne Mitglieder belangt werden.

§ 10 Auflösung des Clubs und Anfall des Clubvermögens:

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks entscheidet der Vorstand und der Vereinsvorstand „Die Ameise e.V.“ gemeinschaftlich über das Clubvermögen und Sachwerte.

Anhang! „Die Ameise e.V.“ Satzung mit § 8 SGB, Geschäftsordnung, e.V. Richtlinien über Vereinsabteilung (Club), Beitragssatzung e.V., Clubbeitragsatzung, Geschäftsordnung Club, Anlagensatzung, Clubgründungsunterlagen mit Adressen und Unterschriften (Titel der Beiräte und Vorstände), Werbeunterlagen.

Die Satzung tritt in Kraft am: 28.11.1999

Unterschriften:

1. Vorstand „Die Ameise e.V.“

1. Vorstand Projekt: „Gnadenacker“

Peter Kranawetvogl
